

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Christlich Soziale Union
Bamberger Allianz
Fraktion des Bamberger Stadtrates
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Stefan Goller
Rathaus Maxplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-1005
Telefax (0951) 87-1923
stefan.goller@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

01.12.2021 St-Go

Schlaue Parkplätze - Ihr Antrag vom 18.10.2021

Sehr geehrte Stadträte

ich komme zurück auf Ihren Antrag vom 18.10.2021.

vielen Dank für Ihren Hinweis auf die Stadt Neu-Ulm und die dortigen Möglichkeiten zur Parkplatz-Reservierung. Das Bamberger Smart City Programm steht mit den anderen am Thema digitale Stadtentwicklung interessierten Bayerischen Kommunen in intensivem Austausch und hat sich vor dem Hintergrund Ihres Antrags mit den Verantwortlichen in Neu-Ulm ausgetauscht.

Nach dortiger Auskunft besteht in Neu-Ulm keine Möglichkeit, einen öffentlichen Parkplatz per App zu reservieren und es ist auch nicht vorgesehen, einen solchen Dienst anzubieten. Die Stadt befindet sich erst am Anfang eines Strategie-Prozesses, der von der Staatsregierung mit Fördermitteln unterstützt wird. Angeboten wird in Neu-Ulm allerdings, per Handy einen Parkschein zu ziehen, wenn man kein Kleingeld dabei hat, wie es auch in Bamberg schon heute möglich ist und rege genutzt wird.

Unabhängig von der Situation in Neu-Ulm gilt allgemein: Die Reservierung von öffentlichen Parkplätzen ist rein rechtlich derzeit nicht möglich und leider auch rein praktisch kaum umsetzbar. Gerne werde ich darauf etwas näher eingehen.

Die Frage ist erstens, wie andere Autofahrer darüber informiert werden sollen, dass ein freier Parkplatz über die App von jemand anderem reserviert ist. Hier könnte man über eine digitale Anzeige an jedem einzelnen Parkplatz nachdenken, was aber erheblichen Aufwand an Investition und Wartung bedeuten würde und damit gerade nicht „smart“ wäre.

Und zweitens wäre zu prüfen, wie andere Autofahrer ganz praktisch daran gehindert werden sollen, diesen per App reservierten Parkplatz der App-Reservierung zum Trotz einfach für sich zu beanspruchen. Hier wäre zwar ein Sperrpoller eine Lösung, was allerdings Tiefbau nötig machen würde und für jeden einzelnen Parkplatz extrem teuer wäre.

Fehlt eine Information über die Reservierung und/oder eine solche Absperrung, wäre im Regelfall davon auszugehen, dass ein reservierter Parkplatz längst belegt ist, bis man ihn (zum Beispiel nach fünf oder zehn Minuten Fahrtzeit zum Parkplatz) erreicht. Das würde zu verständlichem Unmut bei den Nutzern des Dienstes und das System ad absurdum führen.

Umgekehrt würde die Reservierung und Absperrung von freien Parkplätzen, selbst wenn sie technisch und baulich und rechtlich umsetzbar wäre, zu Beschwerden anderer Autofahrer führen, die den Dienst nicht nutzen. Diese stehen dann vor einem freien Parkplatz, können ihn aber nicht nutzen und müssen weiterfahren, um woanders einen freien Parkplatz zu finden. Ob so tatsächlich Parkplatz-Suchverkehr reduziert würde, indem reservierte Parkplätze für entfernte Autofahrer freigehalten werden, kann deshalb bezweifelt werden.

Unabhängig davon haben die Stadtwerke in Kooperation mit der Uni Bamberg testweise schon Parkplatzsensoren installiert, die zuverlässig erkennen können, ob ein Parkplatz belegt ist oder nicht. Diese helfen zum Beispiel Müllfahrzeugen des BSB dabei, aus der Ferne zu erkennen, ob in engen Straßen die Durchfahrt durch parkende Autos versperrt ist. Diese Systeme sind derzeit noch in der Testphase. Sie können und sollen im Rahmen des Programms Smart City weiter getestet und wo immer sinnvoll ausgebaut werden.

Grundsätzlich könnte man mit Sensordaten also ein System errichten, das per App freie Parkplätze für Autofahrer anzeigt. Die technische Umsetzung ist hier aber weniger das Problem als die genannten rechtlichen und praktischen Fragen, die mit einer möglicherweise wünschenswerten Lenkungswirkung abgewogen werden müssen.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag mit diesem Schreiben geschäftsordnungsgemäß behandelt ist. Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Starke
Oberbürgermeister